



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tennis ACADEMY Zahraj & Zahraj**

### **1. Vertragsabschluss**

Die nachstehende allgemeine Geschäftsbedingungen mit der Tennis ACADEMY Zahraj & Zahraj (TAZZ).

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich abgeschlossen sind.

Der Vertrag mit der TAZZ kommt nach Anmeldung durch den Kunden

Zustande (schriftlich oder per Onlineanmeldung). Die Verbindlichkeit des Vertrages tritt mit der schriftlichen Anmeldung oder der Onlineanmeldung in Kraft.

Die TAZZ ist in der Annahme einer Trainingsanmeldung frei. Die Wahl der Trainer ist der TAZZ vorbehalten.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hallenordnungen des Tennisclubs TC Seulberg und dessen kommerzieller Anlagen.

### **2. Training**

Unser Leistungsangebot umfasst unterschiedlichste Maßnahmen in Einzel- und Gruppentrainingsformen.

Die TAZZ kann Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke, einteilen und Einteilungen ändern. Dabei versuchen wir, auf die Wünsche unserer Kunden nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

Die Unterrichtszeiten sind von den Spielern einzuhalten. Bei Nichterscheinen erfolgt keine anteilige Rückerstattung, und es besteht kein Anspruch auf Nachholung des Trainings.

Bei Trainingsausfall durch höhere Gewalt insbesondere witterungsbedingte Unbespielbarkeit der Plätze, Unbenutzbarkeit der Tennishalle besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Nachholung des Trainings.

### **3. Trainingsorte**

Das Training findet auf der Tennisanlage des TC Seulberg e.V. statt. Es werden Sommer und Wintertrainings angeboten.

Hierfür ist eine zusätzliche Mitgliedschaft in dem Verein des TC Seulberg e.V. erforderlich.

### **4. Tarifmodel**

Für jede Zielgruppe haben wir einen passenden Tarif der beliebig erweiterbar ist. Ein Vertrag zwischen dem Kunden und der Tennisschule erklärt Bedingungen und Inhalte für den gebuchten Zeitraum. Der Vertrag zwischen der Tennisschule und dem Teilnehmer bzw. des Erziehungsberechtigten gilt jeweils für einen Zeitraum:

A. „Sommersaison“ - Ende April/Anfang Mai – Ende September/Anfang Oktober

B. „Wintersaison“ - Ende September/Anfang Oktober – Ende April/Anfang Mai

An den gesetzlichen Feiertagen findet generell Training statt.

Alle Preise verstehen sich inklusive Trainerhonorar, Bälle, Hilfsmittel, Organisation, Abwicklung und der Umsatzsteuer.

Die Mitgliedschaft im TC Seulberg e.V., bzw. die anfallende Gastgebühr für Nichtmitglieder sind nicht im Tarif der TAZZ enthalten.

Die aktuellen Tarife entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste, die diese AGB in der Anlage beigefügt ist.

## **5. Aufsicht bei Kindern**

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings und den unmittelbaren Trainingsort. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie bitte Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt!

## **6. Ausschluss vom Training**

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Dies gilt auch für Kinder. Eltern willigen darin ein, dass Ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleibt, bis es abgeholt wird. Der/Die Ausgeschlossene hat keinen Anspruch auf Erstattung seines (anteiligen) Trainingsentgelts.

## **7. Haftung**

Trainingsteilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung am Training teil. Sie regeln etwaige Ansprüche untereinander. Die Teilnahme am Training/Unterricht geschieht auf eigene Gefahr. Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die TAZZ ist von der Pflicht zur Leistungserbringung in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten unvorhergesehene Ereignisse, sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keinem der Vertragspartner zu vertreten ist; insbesondere Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen u-ä., Unbespielbarkeit der Plätze oder der Tennishalle.

In den Fällen höherer Gewalt bleibt die Zahlungsverpflichtung des Kunden unverändert bestehen.

## **8. Mängelrügen und Gewährleistung**

Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung werden uns spätestens am 2. auf den folgenden Tag der Trainingsstunde in Textform (schriftlich oder per Mail) mitgeteilt. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen.

Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

## **9. Datenschutz**

Die bei der Anmeldung erfassten, personenbezogenen Daten, werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren. Die Tennisschule verpflichtet sich, die erhobenen Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verwalten.

## **10. Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, Email) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, bei schriftlich abzuschließenden Verträgen bei Vertragsunterschrift und bei Fernabsatzverträgen gem. §312 b I 1 BGB bei der hier vorliegenden Erbringung von Dienstleistungen nicht vor